

LEGENDE statt LEGENDEN – Versuch einer Historie des Baugebietes sowie der Darstellung unserer Vorgehensweise und Einwendungen

Unser Ettlingen:

Ettlingen mit seinen Teilorten ist eine liebens- und lebenswerte Stadt, gekennzeichnet durch einen Schatz an Natur- und Artenvielfalt, reichhaltiger, empfindlicher Biodiversität, naturnahem Wald und ortsnahem Erholungsgebiet. Dieser Schatz begründet zu einem erheblichen Teil die Attraktivität der Stadt. Ihn gilt es zu schützen und zu bewahren.

Vorneweg:

Am 22. April 2022 übersandte die BI Lebensraum Schluttenbach e.V. dem Planungsamt, dem Ortsvorsteher Schluttenbachs und Ortschaftsrats-, sowie Gemeinderatsmitgliedern u.a. eine inhaltliche Stellungnahme zum geplanten Baugebiet, auf der Grundlage der damals bekannten und vom Planungsamt veröffentlichten Gutachten / Entwicklungsszenarien und weiteren Hinweisen (näheres Ziffer 3 nachstehend). Die Prüfung der Unterlagen / Gutachten, unter anderem „Zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung“, Gutachten zur Bodenbeschaffenheit, sowie zum Arten- und Naturschutz ergab offensichtliche Widersprüche, Auslassungen bis hin zu erheblichen Fehlern in Prüfung und Bewertung.

<https://gegenwindettlingen.wordpress.com> Bebauungsplan Lange Straße Nord – Schluttenbach – Anmerkungen

Auf diese erste Stellungnahme mit den wichtigen Anmerkungen und Bedenken zu den teils widersprüchlichen und fehlerhaften Aussagen in den Gutachten wurde bis heute nicht geantwortet. Gleiches gilt für spätere Hinweise sowie eine weitere Stellungnahme von fachlich versierten Bürgern aufgrund zusätzlicher Erkenntnisse. Auch der zuletzt veröffentlichte Flyer blieb ohne Antwort.

Vieles liegt im Dunkeln. Vieles ist unklar. Hinweise auf offensichtliche Widersprüche, Auslassungen, bis hin zu erheblichen Fehlern in den Gutachten und Bürgerfragen werden - über Monate - nicht beantwortet, ausweichend behandelt, oder abgebügelt.

Größe / Umfang des Baugebietes (beispielhaft):

In der Ortschaftsratssitzung vom Oktober 2022 verlautete, „das Planungsgebiet / Baugebiet habe schon immer die jetzige Ausdehnung / Größe gehabt. Man habe sogar in alten Unterlagen geprüft und nichts Gegenteiliges erkannt.“

Solche Aussagen dürfen überdacht werden. Im Flächennutzungsplan 2030 des **NVK Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe** – Entwurf Gebietsplasse, Seite 39, wird unter FNP 2030 (Stand August 2020) die Fläche noch mit 1,2 ha bei 45 Wohneinheiten und 85 Einwohnern beschrieben.

WÖRTLICH: „Bebauung nur eine Bautiefe entlang der Straße. ...und weiter..

Erhebliche negative Umweltauswirkungen treten in Bezug auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt auf.“

<https://www.nachbarschaftsverband-karlsruhe.de>

In einer Präsentation der Stadt Ettlingen, wohl aus dem Jahr 2017, wird eine Fläche von 1,2 ha, sowie ein Einwohnerpotential von nur 75 Einwohnern bei nur 30 Wohneinheiten beschrieben.

Derzeit sollen es 1,5 ha, 53 Wohneinheiten mit 120 Bewohnern und drei Riegelbauten oberhalb des Höhenwegs, zwei unterhalb und bis zu fünf Häusern nebeneinander ins Feld hinein werden. Nachzulesen ist dies im Gutachten der Firma Modus Consult vom 06. November 2020 auf Seite 20, im gleichnamigen Gutachten vom Oktober 2020 auf Seite 4 sowie im Gutachten der Firma schäffler sinnogy vom 02. April 2020 (S. 6 f.).

Fehlerhafte Umweltprüfung:

1. Laut der mit der Entwicklung des Baugebietes beauftragten Firma **Modus Consult (MC)** wurde schon im April 2018 das Institut für Botanik und Landschaftskunde, Breunig, von der Stadt Ettlingen für die faunistische Bestandsaufnahme beauftragt (MC Umweltbericht Oktober 2020 S.12).

Im Jahre 2019 wurden laut MC, basierend auf der Voruntersuchung... vertiefende artenschutzrechtliche Untersuchungen ...zu der Artengruppe der Reptilien... durchgeführt.

Der Bevölkerung dürfte dies unbekannt geblieben sein. Eine Anfrage bei den naturfachkundigen Bürgern, die unsere Natur und ihre wildlebenden Bewohner seit vielen Jahren dokumentieren, unterblieb.

1.1 "Im Umweltbericht mit Abhandlung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung" von MC aus Oktober 2020 liest sich das Ergebnis einer solchen Umwelt-Prüfung dann u.a. wie folgt:

- Seite 6: Das Untersuchungsgebiet (UG) umfasst ca. 5,5 ha. Um alle möglichen Auswirkungen der Planung auf die verschiedenen Schutzgüter ermitteln zu können, ist das Untersuchungsgebiet (UG) ca. 50 m über den Geltungsbereich hinaus ausgeweitet worden.
- Seite 12 „Vögel“: ...Das UG und dessen Umgebung werden weiter vermutlich von Arten der Siedlungsgebiete genutzt, die als Ubiquisten in der Regel wenig störungsempfindlich sind.
- Seite 13 „Sonstige Arten“: Aufgrund der Nutzungsstruktur im UG kann davon ausgegangen werden, dass das Gebiet für andere geschützte oder seltene / gefährdete Arten keine wichtigen Habitatstrukturen bietet.

Tatsächlich ist das Plangebiet und das gesamte engere und weitere Umfeld seit Jahrzehnten gut dokumentiertes Habitat, tägliches Jagdgebiet, Ruhegebiet und Kinderstube besonders und streng geschützter Tierarten. Ein Blick in frühere Ettlinger avifaunistische Gutachten, ein Blick in die BNN, ein Besuch auf Gegenwind Ettlingen, oder eine Anfrage bei den fachkundigen Bürgern, hätte den hohen artenschutzrechtlichen Konflikt belegt und den vorgelegten Umweltberichten die Grundlage entzogen. Ein täglicher Blick aus den Schluttenbacher Fenstern oder ein Spaziergang auf dem Höhenweg (wie zu Zeiten des Widerstands gegen die Windkraftpläne des Regionalverbandes) hätte den Umweltbericht ebenfalls widerlegt.

Die fehlende Qualität des Umweltberichts erschließt sich auch aus Folgendem:

MC Seite 17: ..."Insbesondere der befestigte Weg im Westen des (UG) wies zum Zeitpunkt der Kartierung eine hohe Frequenz an Erholungssuchenden aus".

Unter der Überschrift „Bedeutung und Empfindlichkeit“ stellt dieses Gutachten aber zum Höhenweg wenige Zeilen später wörtlich fest:

„Das Untersuchungsgebiet, welches derzeit von Offenlandstrukturen geprägt ist, hat lediglich eine geringfügige Bedeutung für die Naherholung. Insoweit weist das Gebiet auch eine geringe Empfindlichkeit gegenüber einem Flächenverlust aus.“

Mehr Widerspruch im gleichen Gutachten geht nicht.

MC Seite 18/19 unter **“Schutzgebiete und geschützte Biotopstrukturen“**:

„Das UG befindet sich vollständig im Naturpark „Schwarzwald Mitte Nord“. Innerhalb des UG's befindet sich die FFH-Mähwiese „Flachland Mähwiese“ nordwestlich Schluttenbachs. Diese liegt zwar außerhalb des Plangebiets, grenzt jedoch im Nordosten direkt an das Gebiet an.

Weitere Schutzgebiete sind im UG oder unmittelbar daran angrenzend nicht vorhanden. Das nächstgelegene FFH-Gebiet befindet sich ca. 100 m westlich des Plangebiets. Es handelt sich dabei um die „Wiesen und Wälder bei Ettlingen“.

Aufgrund der Beschaffenheit des Schutzgebiets und der Entfernung sind keine Auswirkungen durch die vorgesehene Planung zu erwarten.“

1.2 Eine Behauptung ohne Fakten und Begründung. Was und welches Untersuchungsgebiet (UG) ist hier gemeint, welche Fläche wurde vom Gutachter mit 5,5 ha untersucht? Die Auswirkungen der Planung auf das FFH-Gebiet hat der Gutachter, nach eigenen Angaben, nicht untersucht („nicht im UG vorhanden“). Untersuchungsschritte und -ergebnisse werden nicht vorgetragen.

Es gibt keine Aussagen / Fakten zur „Beschaffenheit“ des gesetzlichen Schutzgebietes. Die naheliegende Prüfung des Habitats geschützter Arten unterblieb. **Die bloße Behauptung, ein Planvorhaben mit sieben Jahren Bauzeit (oder länger) mit infernalischem Lärm beim „Meißeln“ oder gar „Sprengen“ des felsigen Untergrunds, der Bauverkehr und Baulärm seien ohne erwartbare Auswirkungen auf angrenzende und / oder 100 m entfernte gesetzliche Schutzgebiete, erfolgt offensichtlich „Ins Blaue hinein“.**

1.3 Folgendes kommt hinzu: MC teilt auf Seite 20 zwar mit: Im Geltungsbereich des Bebauungsplans sind Flächen im Fachplan landesweiter Biotopverbund Baden-Württemberg ausgewiesen (LUBW 2020). Dabei handelt es sich teilweise um Kernflächen und Kernräume eines mittleren Standorts. Danach unterlässt der Gutachter aber jeden Hinweis darauf, dass diese Flächen, sowohl nach nationalem Naturrecht und gemäß EU-Vorgaben, nicht nur geschützt und erhalten, sondern darüber hinaus - gesetzlich geboten - entwickelt werden müssen.

1.4 Fehlende Grünflächen:

Folgt man den Hinweisen im NVK Flächennutzungsplan 2030 (s.o.), so ist für das Plangebiet folgendes zu berücksichtigen:

Durchgrünung des Gebiets unter Berücksichtigung der Aspekte des landesweiten Biotopverbundes und des Zielartenkonzepts.

Tatsächlich sind, laut Modus Consult (Fassung zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung, Seite 20), bei 15.320 qm Fläche lediglich „345 qm Öffentliche Grünfläche“ rund 2,2 % und lediglich „195 qm Private Grünfläche“, rund 1,27 % vorgesehen. Außer Betracht wurde gelassen, dass Teil dieser „Grünflächen“ ein Spielplatz – auf dem Höhenweg! - sein sollte, auf dem zusätzlich Tiefenbohrungen zur Geothermie angedacht sind. Übersehen wurde in der zeichnerischen Darstellung weiter, dass ein solcher Spielplatz bei Erhalt des Höhenweges als Grünfläche entfällt. Erst auf Hinweis der Schluttenbacher Bürger wurde zwar die falsche zeichnerische Darstellung geändert. Eine (erforderliche) neue Darstellung und korrigierter Nachweis zu den Grünflächen und zu den Tiefenbohrungen unterblieb.

Übrig bleiben derzeit rechnerisch nur Grünflächen in der Größe eines Vorgartens!

1.5 Die politische Überlagerung der Ausführungen des Gutachters wird auch in dessen Bericht vom 06.11.2020 (Fassung zur frühzeitigen Beteiligung), dort unter Ziffer 5.22, Seite 6, deutlich. Dort heißt es zur Verkehrslage an der Langen Straße: „Straßenbegleitendes Parken spielt nur eine untergeordnete Rolle. Der ruhende Verkehr findet hauptsächlich auf dem Privatgrund statt.“

Eine Behauptung ohne Beleg und gegen tägliche Erfahrung der Schluttenbacher Bürger.

Man darf fragen, ob, wann und wie diese fehlerhaften Ausführungen Gegenstand der Erörterungen von Gemeinde- und Ortschaftsrat waren und mit welchem Ergebnis? Auf welcher Grundlage erfolgte der „Aufstellungsbeschluss“ des Gemeinderats vom 13.05.2020 zum Plangebiet und erfolgte eine Überprüfung (auch durch den Ortschaftsrat)?

Eine öffentliche Diskussion oder Information darüber ist bislang nicht erfolgt.

2. Öffentliche Benachrichtigung / Bekanntmachung:

Am 25. Juni und 26. November 2020 (jeweils ohne Darstellung der geplanten Gebäude!) wurde im Amtsblatt öffentlich über das Neubaugebiet durch Planungsamtsleiter Herrn Wassili Meyer-Buck, stellvertretend für das Planungsamt, berichtet.

Eine „öffentliche Auslegung“ mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung für die Bürger erfolgte laut Amtsblatt vom 26. November 2020 - **für 14 Tage** - vom 04. bis zum 18. Dezember 2020.

2.1 Im Zeitraum von Januar 2020 bis Mitte Juni 2020 fand, laut Robert-Koch-Institut, die erste Coronawelle statt. Der erste Corona-Lockdown in Deutschland endete mit den ersten Lockerungen nach sieben Wochen am 04. Mai 2020.

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen wurde am 2. November 2020 der sogenannte „Lockdown Light“ in Deutschland ausgerufen. Die damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen sollten dabei helfen, die Infektionszahlen vor Weihnachten deutlich zu verringern, was im Endeffekt jedoch nicht gelang. Dies hatte zur Folge, dass die Maßnahmen weiter verschärft werden mussten - hin zu einem harten Lockdown, welcher am 13. Dezember 2020 ausgerufen wurde. Ab diesem Zeitpunkt galten wieder erhebliche Einschränkungen des öffentlichen Lebens.

Es gab harte Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen. Private Zusammenkünfte wurden auf zwei Haushalte mit maximal fünf Personen beschränkt. Ab dem 16. Dezember 2020

mussten Teile des Einzelhandels bis auf Weiteres schließen. Dienstleistungsbetriebe, wie Friseure, blieben geschlossen. Arbeitnehmer wurden dazu aufgefordert, zu Hause zu bleiben und im Homeoffice zu arbeiten.

Kurz vor Weihnachten, mitten im zweiten harten Lockdown in der Hochphase der Pandemiezeit, hatten die Bürger keine Möglichkeit, Einwendungen gegen die Pläne eines Baugebietes zu erheben.

Wer sollte auch - binnen 14 Tagen - die Gelegenheit, das Wissen und die Zeit gehabt haben, sich mit den oben genannten umfangreichen – dazu noch fehlerhaften - Unterlagen hinreichend auseinanderzusetzen und Einwendungen zu formulieren. Niemand!

Fakt ist, dass der wiederholte Hinweis, die Bürger hätten Gelegenheit zur Stellungnahme gehabt und sie nicht genutzt, weder tatsächlich, geschweige denn rechtlich, haltbar ist. Die Bürger „dürfen“ weiter Einspruch erheben und das Verfahren läuft weiter und führt hoffentlich zu einem vertraglichen Baugebiet ohne Übermaß.

3. Einwendungen der Bürger - Das Schweigen der Verwaltung, des Gemeinde- und des Ortschaftsrates:

Am 22. April 2022 übermittelte die BI Lebensraum Schluttenbach e.V. einen Beschluss zum Baugebiet an Herrn Bürgermeister Dr. Moritz Heidecker, Planungsamt, Ortschafts- und Gemeinderäte aus allen Fraktionen und weitere kommunalpolitisch tätige Bürger.

Das Anschreiben der BI Lebensraum (inkl. Anhang erste Stellungnahme) lautet wie folgt:

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach vielen Überlegungen geht in Schluttenbach ein neues Baugebiet in die konkrete Planung. Die BI Lebensraum Schluttenbach wird das Vorhaben konstruktiv begleiten, sieht aber auch Anpassungsbedarf für Mensch und Natur aufgrund derzeit unzureichender Prüfungen. Das geplante Baugebiet wird vollständig im Außenbereich liegen. Statt der bisherigen einreihigen Bebauung mit Ein- Zweifamilienhäusern stehen nun mehrreihige Häuser und selbst fünf Blöcke mit jeweils fünf Wohneinheiten in Planung. Der bisherige Charakter und die Einheitlichkeit der Bebauung wird wesentlich verändert. Die Bauzeit von bis zu sieben Jahren (drei Jahre Kernbauzeit lt. Planungsamt) werden für lange Zeit wesentliche Beeinträchtigungen (Baulärm, Straßenlärm u.a.) für den gesamten Ort, vor allem aber für die Anwohner der Langen Straße bringen. Der Erhalt des Höhenweges, des zentralen Wander- und Erholungswegs, ist nicht gesichert. Die Natur und die wildlebenden Arten werden leiden. Schluttenbach und unsere ganze Ettlinger Region sind ein HotSpot für bedrohte und streng geschützte Arten. Wir haben die bisherigen Planvorgaben überprüft und Sie erhalten als Anhang unsere Anmerkungen mit der Bitte um Prüfung.

Zum konstruktiven Dialog sind wir gerne bereit. Das Planungsamt bitten wir ergänzend um Berücksichtigung / Stellungnahme.

Unsere „Hauptbedenken und Kernforderungen“ haben wir wie folgt beschlossen:

Der Arten- und Naturschutz ist zu berücksichtigen, (auch) in der Bauzeit und auch danach.

Der Höhenweg, als traditioneller Wanderweg der Schluttenbacher Bürger und vieler Gäste, gerade in Coronazeiten, ist zu erhalten und nicht als Fahrstraße zu nutzen, nicht in der Bauzeit und nicht danach.

Eine Bebauung soll sich in das bestehende Ortsbild mit viel Grün einfügen, ohne Übermaß.

Es soll aus Gründen der Ruhe und des Naturschutzes ein Reines Wohngebiet erlaubt werden, wie bisher.

Aus der auf Gegenwind Ettlingen nachzulesenden, ersten Stellungnahme / Begründung seien nur zwei Punkte hervorgehoben:

<https://gegenwindettlingen.wordpress.com> Bebauungsplan Lange Straße Nord – Schluttenbach – Anmerkungen PDF

Anmerkung 12:

Der Schutz und Erhalt des Höhenweges ist unabdingbar. Eine Nutzung als Baustraße oder als Ortsstraße ist auszuschließen. Der Weg ist, wie oben ausgeführt, der tägliche Hauptwander- und Erholungsweg des Ortes, sowohl für die Schluttenbacher, als auch für die zahlreichen täglichen Gäste aus der Kernstadt, den anderen Höhenstadtteilen und selbst für Gäste aus entfernteren Orten. Ergänzend darf auf die Berichterstattung der BNN verwiesen werden.

Er ist für Schluttenbach der nächstliegende Erholungsweg. Er ist insbesondere für Familien und Kinder Wanderweg, Joggingstrecke, Fußweg zum Friedhof, Fahrradweg, mit wunderschöner Aussicht und Landwirtschaftsweg.

Es gibt häufig frequentierte Ruhe- und Aussichtsbänke sowie an zentraler Stelle einen Aussichtsplatz mit Stein und Metallplatte zur Erklärung des wunderschönen Ausblicks. Seine Bedeutung und Frequenz ist in den Zeiten der Pandemie noch gewachsen. Bereits bei einer vom Planungsamt für das neue Baugebiet prognostizierten (Kern-) Bauzeit von 1-3 Jahren (Gesamtbauzeit ca. 7 Jahre) mit Nutzung als Baustraße wäre das Naherholungsgebiet zerstört.

Der Höhenweg umschließt mit seiner Fortsetzung über den Friedhof zur Feldstraße aber auch ein FFH-Gebiet und Nahrungs- und Ruhehabitat für besonders und streng geschützte Arten. Fortlaufend dort dokumentierte Arten sind bspw. Fledermäuse, Mäusebussarde, Rotmilane, Grünspechte, Turmfalken, Rauchschwalben und Mauersegler u.a.. Der gesetzliche Schutz dieser Arten und die Gefahr der Zerstörung des ebenfalls gesetzlich geschützten FFH-Gebiets durch Baufahrzeuge und LKW-Verkehr oder Folgeverkehr schließt eine auch temporäre Umnutzung in der Bauphase aus.

Anmerkung 14:

Die Planung betrifft nur (d.h. ausschließlich*) den derzeitigen Außenbereich / Wiesen und Äcker. Die derzeitige Bebauung rechts der Langen Straße besteht ausschließlich aus einer Reihe Einfamilien- bis max. Zweifamilien-Häuser. Geplant sind nun bis zu 5 hintereinanderliegende Häuser, weit ins Feld. Hinzu kommt eine Bebauung oberhalb des Höhenweges, die ursprünglich planungstechnisch gar nicht vorgesehen war.

Eine solche massive Ausweitung erscheint als Übermaß, allein schon wegen Anzahl und Größe der geplanten Häuser mit jeweils 5 Wohneinheiten. Es wird daher um Überprüfung und Anpassung ersucht.

* zusätzliche Anmerkung

3.1 Herr Bürgermeister Dr. Moritz Heidecker antwortete unverzüglich mit dem Hinweis, er habe das Schreiben an das Planungsamt (zuständigkeitshalber) weitergeleitet.

Das Planungsamt, Ortschaftsrat und Ortsvorsteher hüllen sich bis heute in Schweigen.

3.2 Ablehnung eines Beitrages durch das Amtsblatt:

Nachdem die BI Lebensraum Schluttenbach e.V. keine Antwort oder etwaige weitere Reaktion erhalten hatte, wollte sie für Mitte Mai 2022 einen kurzen Hinweis mit oben genannten Hauptbedenken und Kernforderungen zur allgemeinen Bürgerinformation in das Amtsblatt einrücken. Das Amtsblatt antwortete zunächst mit der Aussage, die Hinweise des Lebensraumes seien aufgenommen und befänden sich derzeit in Bearbeitung. Auch der Ortsvorsteher werde in Kenntnis gesetzt. Man solle mit der Veröffentlichung noch warten. Auf die Bitte, gleichwohl zu veröffentlichen, da es gerade Sinn einer Bürgerbeteiligung sei, rechtzeitig mögliche Bedenken vorzutragen, wurde die Veröffentlichung nun mit folgender, überraschender Begründung abgelehnt:

„Man habe in der frühzeitigen Bürgerbeteiligung die Möglichkeit (gehabt), Bedenken zu formulieren und habe dies auch getan. Das Amtsblatt sei dafür nicht die richtige Plattform, denn andere, von irgendwelchen Planungen Betroffene, haben diese Möglichkeit nicht. Hier gelte es, den „Gleichbehandlungsgrundsatz im Verfahren zu wahren“. Ihr Beitrag erscheint daher nicht.“

Die Stellungnahme der BI Lebensraum e.V., zu deren satzungsgemäße Aufgaben der Erhalt von Natur und Heimat gehört, wurde abgelehnt. Frühere Stellungnahmen, beispielsweise zu Windkraftplänen, durften noch erscheinen.

Eine Antwort von Planungsamt oder Ortschaftsrat erfolgte weiterhin nicht.

3.3 Geantwortet haben dagegen auf die Mails mit der ersten Stellungnahme als Anhang vom 22. April 2022 zahlreiche Bürger und Mandatsträger (persönlich) - nur zustimmend und dankbar für die Aufarbeitung - und verbunden mit dem mehrfach geäußerten Wunsch auf Diskussion und Rückführung der Planung auf Augenmaß.

3.4 Es folgte eine denkwürdige Sitzung des Ortschaftsrates im Juni 2022, deren Verlauf anwesende Gemeinderäte mit deutlichen Worten öffentlich kommentierten.

3.5 Herr Oberbürgermeister Johannes Arnold lud darauf zu einer Veranstaltung vom 27.07.2022 in den Bürgersaal des Rathauses in Ettlingen, der zahlreiche Bürger folgten. Wer dort Antworten auf die erste Stellungnahme sowie die Fragen der Bürger erwartete, wurde enttäuscht. Es blieben ratlose Bürger mit noch mehr offenen Fragen zurück.

3.6 Eine weitere erarbeitete Stellungnahme, die auf Grundlage dieser Veranstaltung vom 27.07.2022 entstand, sowie die Zusammenfassung der offenen Fragen und Kommentierung mit Vorschlägen zur Anpassung des Baugebietes (veröffentlicht auf Gegenwind Ettlingen am 01. August 2022), ließen Planungsamt und Ortschaftsrat ebenfalls bislang unbeantwortet.

Der Umgang mit Fragen der Bürger sei an einem Beispiel dargestellt. Eine Bürgerin hatte vier Fragen (je zwei zu Baugebiet und Öffentlichem Nahverkehr) im Vorfeld der nächsten Ortschaftsratssitzung eingereicht. In der Sitzung wurde die anwesende Bürgerin darüber belehrt, dass sie nur zwei Fragen (statt vier) stellen dürfe. Wer nun erwartete, dass die Bürgerin gefragt werde, welche Fragen sie für vordringlich erachte und daher stellen wolle, sah sich enttäuscht. „Beantwortet“ in der Sitzung wurden die zwei Fragen zum öffentlichen Nahverkehr.

Ein wertschätzender Umgang mit den Bürgern sieht anders aus!

3.7 Auf dieser Grundlage und mit diesem Hintergrund erfolgte die Bürgerinformation, getragen durch genannte und ungenannte Bürger, durch den Flyer - nun mit Forderungen an das Planungsamt - und der Bitte an die Bürger, Ihre Einwendungen vorzutragen.

Die Reaktion war ganz überwiegend „Zustimmung und Dank“ zur Ausarbeitung, insbesondere zur Forderung auf Reduzierung des Baugebietes, zum Runden Tisch und Schutz der Natur und des Höhenweges.

Man kann es auch so formulieren: Monate der vergeblichen BITTEN um Antworten und Monate der unbeantworteten ANREGUNGEN zur Anpassung der Planung mündeten in Forderungen und Einwendungen.

Auf Antworten warten die Bürger weiter vergeblich. Herr Oberbürgermeister Johannes Arnold wies aber zu Recht darauf hin, dass noch Nichts entschieden sei und das Verfahren fort-dauere. Das lässt hoffen.

Es sollte den Bürgern Mut machen, ihren Widerstand gegen die Übermaßplanung fortzusetzen.